

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Ihre Beitragsrechnung 2022

Die Neustrukturierung der ÜBA-Finanzierung führt zu einer gerechteren Lastenverteilung und mehr Transparenz

Die wichtigste Nachricht für alle Mitgliedsbetriebe vorab: Auch in diesem Jahr bleibt der Handwerkskammerbeitrag unverändert. Trotzdem unterscheidet sich die Beitragsrechnung 2022 von denen früherer Jahre. Im vergangenen November hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) auf eine neue Grundlage gestellt.

Kammerbeitrag bleibt stabil
Der Handwerkskammerbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag von 145 Euro, einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent des Gewerbeertrags/des Gewinns aus Gewerbebetrieb und gegebenenfalls aus einem Zuschlag für juristische Personen zusammen. Der Zusatzbeitrag ist, auch bei gleichzeitiger Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer, auf 1.500 Euro gedeckelt.

Die ÜBA-Finanzierung
Die Finanzierung der ÜBA speist sich aus mehreren Töpfen. Bund und Land tragen einen Teil der laufenden Kosten für den Betrieb der Bildungsakademie Tübingen, das Personal, Maschinen und Material sowie die Unterbringung der Auszubildenden im Internat. Was durch diese öffentlichen Mittel nicht abgedeckt ist, verbleibt bei den Handwerksbetrieben. Bislang beteiligten sie sich an der Finanzierung des Unterrichts in Lehrsälen und Werkstätten über die ÜBA-Umlage, die wie der Kammerbeitrag aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag besteht, und den so genannten Berufszuschlag.

Diese Praxis erwies sich aus mehreren Gründen als unbefriedigend. Vor allem die je nach Beruf unterschiedlich anfallenden Kosten wurden im bisherigen Berechnungsverfahren zu wenig berücksichtigt.

Was ist neu?
Mit der beschlossenen Neustrukturierung werden diese Schwächen nun beseitigt. Das „Reutlinger Modell“ – andere Kammern haben sich für andere Modelle entschieden – verfolgt gleich mehrere Ziele: Es soll zum einen für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Berufsgruppen sorgen, zum anderen zu weniger Bürokratie und mehr Rechtssicher-

Wie sich die Änderungen auswirken – Beispielrechnungen

Einzelirma mit einem Gewerbeertrag von weniger als 10.000 Euro, Freibetrag 10.000 Euro

	Kraftfahrzeugtechniker		Friseur		Raumausstatter	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Handwerkskammerbeitrag	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
ÜBA-Grundbetrag						
Neu: Sonderbeitrag	65,00	50,75	65,00	50,75	65,00	50,75
ÜBA-Umlage						
Berufszuschlag	210,00	275,00	60,00	50,00	10,00	10,00
Gesamtsumme	420,00	470,75	270,00	245,75	220,00	205,75

Einzelirma mit einem Gewerbeertrag von 30.000 Euro, Freibetrag 10.000 Euro

	Kraftfahrzeugtechniker		Friseur		Raumausstatter	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Handwerkskammerbeitrag	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
Zusatzbeitrag Handwerkskammerbeitrag	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
ÜBA-Grundbetrag						
Neu: Sonderbeitrag	65,00	113,75	65,00	113,75	65,00	113,75
ÜBA-Umlage						
ÜBA-Zusatzbetrag	75,00		75,00		75,00	
Neu: entfällt						
Berufszuschlag	210,00	275,00	60,00	50,00	10,00	10,00
Gesamtsumme	675,00	713,75	525,00	488,75	475,00	448,75

Juristische Person (z.B. GmbH) mit einem Gewerbeertrag von 70.000 Euro, Freibetrag 10.000 Euro

	Kraftfahrzeugtechniker		Friseur		Raumausstatter	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Handwerkskammerbeitrag	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
Zusatzbeitrag Handwerkskammerbeitrag	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
Zuschlag juristische Person	305,00	305,00	305,00	305,00	305,00	305,00
ÜBA-Grundbetrag						
Neu: Sonderbeitrag	65,00	346,50	65,00	346,50	65,00	346,50
ÜBA-Umlage						
ÜBA-Zusatzbetrag	275,00		275,00		275,00	
Neu: entfällt						
Berufszuschlag	210,00	275,00	60,00	50,00	10,00	10,00
Gesamtsumme	1.540,00	1.611,50	1.390,00	1.386,50	1.340,00	1.346,50

Alle Angaben in Euro; Quelle: Handwerkskammer Reutlingen

heit führen. Das Modell ist nun am Kammerbeitrag ausgerichtet und kombiniert zwei Prinzipien: den Solidaritätsgedanken und das Verursacherprinzip. Der neue Sonderbeitrag ÜBA-Umlage, der 35 Prozent des Handwerkskammerbeitrags beträgt, orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Der Berufszuschlag wiederum berücksichtigt die je nach Gewerk sehr unterschiedlichen tatsächlichen Kosten für die überbetriebliche Ausbildung. Um übermäßige Belastungen zu vermeiden, ist der Zuschlag auf maximal 275 Euro gedeckelt.

Vereinfachte Regeln für Stundung und Ratenzahlung

Zwar lässt die jüngste Entwicklung der Infektionszahlen und Hospitalisierungsinzidenzen auf baldige Lockerungen hoffen, von einem Ende der Corona-Pandemie zu sprechen, wäre aber wohl verfrüht. Nach wie vor sind viele Gewerke noch ein gutes Stück von der Normalität entfernt.

Deshalb hat sich die Kammer im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschieden, die Zahlungsbedingungen zu erleichtern. Zahlreiche Betriebe haben in den vergangenen Jahren das Angebot genutzt, den Beitrag etwas später oder in mehreren Raten zu begleichen. Auch in diesem Jahr bietet die Handwerkskammer wieder für einen befristeten Zeitraum den unbürokratischen Weg, einen formlosen Antrag auf Stundung und Ratenzahlung einfach per Online-Formular unter www.hwk-reutlingen.de/beitrag2022 zu stellen. Stundungen ohne belegende Unterlagen sind bis zum 31. Mai 2022 möglich, Ratenzahlungen bis zum 30. Juni 2022.

Davon unabhängig kann die Beitragszahlung individuell über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, wenn wirtschaftliche oder persönliche Gründe es erfordern. In diesen Fällen sind wir nach der Beitragsordnung allerdings zur genauen Prüfung verpflichtet, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Anträge mit den entsprechenden Nachweisen können nur auf dem Postweg oder per E-Mail gestellt werden.

Kontakt: Beitragsabteilung, Tel. 07121/2412-180, E-Mail: beitrag@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/beitrag2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktualisierung der überbetrieblichen Ausbildungskurse für Gebäudereiniger*innen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 5. Oktober 2021, Aktenzeichen 42-4233.62/67 den Beschluss der Vollversammlung vom 19. Juli 2021 die Aktualisierung der überbetrieblichen Ausbildungskurse für Gebäudereiniger*innen genehmigt.

Dieser Beschluss wurde mit Datum 16. Februar 2022 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben.

Die Aktualisierung der überbetrieblichen Ausbildungskurse ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 4. März 2022 veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

KURZMELDUNGEN

Kurzarbeit: Bund verlängert Sonderregeln

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld bleibt bis 30. Juni 2022 erhalten. Der Bundestag hat der geplanten Verlängerung der Sonderregelungen zugestimmt. So wird weiterhin auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet. Einkommen aus während der Kurzarbeit aufgenommenen Minijobs wird nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat gelten erhöhte Leistungssätze. Mit dem Gesetz wird die maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf 28 Monate verlängert, aktuell beträgt sie 24 Monate. Die Sozialversicherungsbeiträge werden den Arbeitgebern nach dem 31. März 2022 weiter zur Hälfte erstattet, wenn die Kurzarbeit mit Qualifizierung verbunden wird. Leiharbeiter sollen künftig kein Kurzarbeitergeld mehr erhalten. Auch die Akuthilfen für pflegende Angehörige sowie Regelungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit werden bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Drohnen effizient einsetzen

Drohnen werden immer öfter im Handwerk eingesetzt. Sie können Zeit sparen und einen schnellen Überblick verschaffen über den Zustand von Dächern, Fassaden oder Brücken- und Metallkonstruktionen. Für viele Gewerke ergeben sich Anwendungsmöglichkeiten, um das unbemannte Luftfahrzeug effektiv einzusetzen. In einem einstündigen Online-Infoabend erfahren Sie alles, was Sie über den Drohnen-einsatz wissen müssen sowie eine Übersicht der Gesetzeslage.

- 8. März 2022, 18 Uhr
- 5. April 2022, 18 Uhr
- 26. April 2022, 18 Uhr
- 17. Mai 2022, 18 Uhr

Anmeldung: www.hwk-reutlingen.de/kurse-seminare, Bildungsakademie Reutlingen, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-320, E-Mail: info@bildungsakademien.de

Künstlersozialabgabe – was Betriebe beachten müssen

Wer mit freiberuflichen Textern oder Grafikern zusammenarbeitet, muss Abgabe zahlen

Eine Imagebroschüre, die Homepage, die Musikgruppe beim Tag der offenen Tür - Unternehmen, die regelmäßig Leistungen von Künstlern und Publizisten in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, sich an der sozialen Absicherung der Kreativen zu beteiligen. Die Abgabe wird auf alle Gagen und Honorare samt Nebenkosten fällig, die innerhalb eines Kalenderjahres gezahlt wurden. Der Abgabesatz für das Jahr 2021 beträgt 4,2 Prozent. Die Jahresmeldung 2021 muss der Künstlersozialkasse (KSK) in Wilhelmshaven bis zum 31. März 2022 vorliegen.

Wer ist abgabepflichtig?
Abgabepflichtig sind alle Unterneh-



Wer sich von freiberuflichen Grafikern ein neues Firmenlogo verpassen lässt, muss Abgabe an die KSK zahlen. Foto: Chaosamran_Studio/Adobe Stock

men, die regelmäßig künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten. Der Kreis beschränkt sich nicht allein auf die klassischen Medienproduzenten und Kulturschaffende, wie etwa Verlage, Theater oder Werbeagenturen, sondern schließt auch jene Unternehmen mit ein, die einen freiberuflichen Journalisten mit der Öffentlichkeitsarbeit oder einen Webdesigner mit der Gestaltung der Homepage beauftragen. Zwei Kriterien sind entscheidend: Die Leistungen werden nicht nur gelegentlich genutzt und der Auftraggeber will - unmittelbar oder mittelbar - Einnahmen erzielen - und wird damit zum Verwerter künstlerischer oder

publizistischer Leistungen. Ob die Leistungserbringer selbst der Versicherungsspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz unterliegen, ist hingegen unerheblich. Die Abgabe wird auch dann fällig, wenn der Künstler oder Publizist die Tätigkeit nur nebenberuflich oder nicht berufsmäßig ausübt. Und noch ein wichtiger Hinweis: Es besteht Meldepflicht. Abgabepflichtige Unternehmen müssen von sich aus aktiv werden und der KSK die Berechnungsgrundlagen für die Abgabe liefern.

Weitere Informationen zur Künstlersozialabgabe, Formulare und Hinweise zur Online-Meldung unter www.kuenstlersozialkasse.de

MELDEPFLICHTEN

Neues zu Minijobs

Die Verdienst-Obergrenze für Minijobs soll ab dem 1. Oktober 2022 bei 520 Euro liegen, die Midijob-Grenze soll von 1.300 auf 1.600 Euro steigen. Damit wird die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung der Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs umgesetzt. Damit es sich auch lohnt, mehr zu arbeiten, soll es zudem eine Reform dieser Jobs geben. So sollen bei Arbeitnehmern, die mehr arbeiten als in Minijobs erlaubt ist, zunächst nur geringe Sozialabgaben anfallen, die mit steigendem Einkommen zunehmen.

Arbeitgeber, die kurzfristige Minijobber beschäftigen, müssen seit dem 1. Januar 2022 Angaben zur Krankenversicherung machen. Eine Kopie der Krankenversicherungskarte oder eine Bescheinigung der Krankenkasse des Beschäftigten muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Nach der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern bekommen Arbeitgeber eine Bescheinigung von der Minijob-Zentrale, ob weitere Minijobs bestehen oder bestanden haben. Auch diese Rückmeldung muss in den Unterlagen dokumentiert werden. Neu ist außerdem, dass die Steuer-ID aller Minijobber im elektronischen Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale gemeldet werden muss.

www.minijob-zentrale.de

BAULEITPLANUNG

Bebauungspläne

Gemeinde Sonnenbühl
Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderung Nördlicher Triebweg“, OT Udingen im Bereich der Flst. 4189/1, 4184/4, 4194/1 und 1936. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die bereits erfolgte Verlegung der Lagerfläche und die mittelfristige Möglichkeit der Bebauung. Die Planauslegung erfolgt bis zum 14. März 2022 und kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl unter www.sonnenbuehl.de eingesehen werden.

Stadt Balingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Urteilen - Teil 1“ in Balingen. Die geänderten Entwürfe liegen in der Zeit vom 14. Februar bis 18. März 2022 öffentlich aus. Diese können auch auf der Homepage unter www.balingen.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stadt Burladingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K15“ in Burladingen-Ringingen und Bebauungsplan „Toracker“ in Burladingen-Salmendingen. Die Vorentwurfsunterlagen zu diesen Bebauungsplänen liegen bis zum 18. März 2022 öffentlich aus und können auch im Internet unter www.burladingen.de eingesehen werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burladingen in den Bereichen „Toracker“ in Burladingen-Salmendingen und „K15“ in Burladingen-Ringingen. Die Entwurfsunterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes liegen bis zum 18. März 2022 öffentlich aus. Diese können ebenfalls auf der Homepage der Stadt unter www.burladingen.de eingesehen werden.

Betroffene Handwerksbetriebe können sich mit der Handwerkskammer Reutlingen in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de



Auszubildende Lisa Rentschler wünscht sich, dass sich mehr junge Frauen für einen Handwerksberuf entscheiden.

Foto: Handwerkskammer

Dort präsent sein, wo die Jungen sind

Auszubildende Lisa Rentschler nahm als Jugendbeirätin die Imagekampagne unter die Lupe

Ich kannte die Plakate, aber was dahinter steht, wusste ich nicht“, fasst die 21-Jährige ihr Vorwissen zusammen. Jedenfalls fand sie das Angebot von Harald Roßmeißl, ihrem Ausbilder bei der Anton Geiselhart GmbH in Pfullingen, sich eingehender mit der Imagekampagne zu beschäftigen und den Machern ein Feedback aus jugendlicher Sicht zu geben, spannend. Nach einer pandemiebedingten einjährigen Verzögerung war es kurz vor Weihnachten so weit: 31 Auszubildende aus unterschiedlichen Gewerken kamen auf Einladung des Kampagnenbüros, das aus Agenturen und dem Deutschen Handwerkskammertag besteht, zu einem eintägigen Workshop im Haus des Handwerks in Berlin zusammen. In mehreren Arbeitsgruppen machten sich die Nachwuchskräfte an Werk. Die jüngst angelieferte Reihe mit dem provokanten Slogan „Hier

stimmt was nicht“ stieß auf gemischte Reaktionen. Mit der Idee, gezielt Erwachsene anzusprechen und der ungewöhnlich düsteren Optik der Motive fremdelte ein Teil der Laien, darunter auch Rentschler. Eine Elternkampagne hatten die meisten Jugendbeiräte wohl auch nicht erwartet.

Frauen fürs Handwerk gewinnen

Wesentlich leichter fiel es den Beiräten, ihre Wünsche in eigenen kurzen Werbetexten zu formulieren. Für Rentschler, einzige Frau in ihrer Arbeitsgruppe und derzeit einzige gewerbliche Auszubildende im Betrieb, steht fest, dass es da eine ganz wichtige gibt: „Frauen im Handwerk, ja bitte“, lautete ihr Vorschlag. „Es sollte viel mehr Frauen im Handwerk geben“, findet Rentschler, obwohl es für eine Frau unter Männern mitunter nervig und bisweilen

schwierig sein kann. Während es im Betrieb und im Team keinerlei Akzeptanzprobleme gebe, herrsche auf der Baustelle häufig noch ein anderer Ton und ein anderes Denken. „Abfällige Kommentare von Mitarbeitern anderer Firmen gehören zum Alltag“, sagt Rentschler. An der Berufsschule wiederum geht es deutlich respektvoller zu. Rentschler, eine von drei Frauen in der Klasse, weiß auch warum. „Die Jungs wollen nur mit uns arbeiten, weil wir so gut sind.“ Auch wenn es wie ein Klischee klinge, wenn es um präzises Arbeiten und ein schönes Ergebnis gehe, seien Frauen einfach besser als die Jungs, ist die Auszubildende überzeugt.

Digitale Kanäle nutzen

Und wie kommt die Botschaft zur Zielgruppe? Möglichst in bewegten Bildern, meint Rentschler. Generationengerecht heißt das Stichwort, und

da führe nun mal kein Weg an den digitalen Kanälen vorbei. Facebook sei mittlerweile eher etwas für die Älteren, Jugendliche bevorzugten Instagram und TikTok. Ihre Empfehlung: „Einfach dort sein, wo jeder Jugendliche jeden Morgen fünf Mal durchscrollt, wenn er zum Smartphone greift.“ Rentschler hat in drei Jahren Ausbildung viel Selbstvertrauen getankt. „Ich weiß, dass mir das Handwerkliche liegt.“ Sie freut sich, in einem Betrieb zu sein, in dem sie das ganze Spektrum des Berufs kennenlernen. Streichen, lackieren, tapezieren, Putze ausbessern, dämmen. So mancher Mitschüler lerne weniger. Im Sommer stehen die Prüfungen an. Rentschler hat eine klare Vorstellung, wie es weitergehen soll. Sie möchte im Betrieb bleiben und weitermachen mit dem, was sie an ihrem Beruf so sehr schätzt: „Ich mag alle Techniken lernen.“

Aufruf zur Woche der Ausbildung

Vom 14. bis 18. März 2022 findet die Woche der Ausbildung statt: Handwerkskammer und Zentralverband des Deutschen Handwerks werben dafür

Das Handwerk bietet wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich attraktive berufliche Perspektiven für jede und jeden: Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende, Lebensqualität mit und ohne Handicap, Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen rund um gutes Hören, Sehen und Gehen; individuelle Gestaltung und technische Lösungen orientiert an den Kundenwünschen gibt es nur mit dem Handwerk. In allen Zukunftsfeldern bietet das Handwerk mit anspruchsvollen und zukunftssicheren Berufen Sinn und Erfüllung. Das Handwerk ist der Zukunftsgestalter.

Informationen auf einen Klick

Deshalb rufen die Handwerkskammer Reutlingen und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) alle Jugendlichen auf, sich über die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Handwerk zu informieren. Ein „Berufe-Checker“ auf www.handwerk.de zeigt, welcher Ausbildungsberuf im Handwerk am besten zu den eigenen Fähigkeiten und Vorlieben passt. Bei der Berufswahl und der Vermittlung in Ausbildungsbetriebe helfen digitale Informationsangebote und die Beratung der Hand-



„Es ist für alle Jugendlichen an der Zeit, sich über Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Handwerk zu informieren.“

Harald Herrmann
Präsident Handwerkskammer Reutlingen
Foto: Handwerkskammer



Hans Peter Wolleifer
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
Foto: Agentur Bildschön

werkskammer und der Fachverbände vor Ort. Jetzt ist die Zeit, sich einen Praktikumsplatz oder die passende Ausbildungsstelle zu suchen. Dabei hilft das Lehrstellenradar der Handwerkskammer unter www.lehrstellenradar.de oder die Lehrstellenbörse www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche.

Online-Event in Reutlingen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich einen Überblick über eine Ausbildung und Karrierechancen im Handwerk verschaffen möchten, bietet die Handwerkskammer Reutlingen in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen am 16. März um 16 Uhr ein Online-Event. Dabei werden Themen wie Berufsfelder und deren

Voraussetzungen, Aufstiegschancen im Handwerk, Frauen in Mint-Berufen, Männer in vermeintlichen Frauenberufen und Chancen für Studienabbrecher behandelt. Link zum Meeting: <https://vhsrt.online/84gkj>.

Betriebe sollen mitmachen

Zudem möchte die Handwerkskammer alle Betriebe motivieren, ihren Fachkräftenachwuchs durch Ausbildung im eigenen Betrieb zu gewinnen. Geben Sie allen Interessierten eine Chance, denn das ist der sichere Weg zu motivierten und engagierten Fachkräften. Über die Lehrstellenbörse und den Lehrstellenradar haben Sie die Möglichkeit, freie Lehrstellen und Praktika in Ihren Betrieben bekanntzumachen. Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewerbersuche und Förderinstrumente während der Ausbildung sind auf der Seite www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-berufliche-bildung-ausbildung/unterstuetzung-fuer-ausbildungsbetriebe zu finden.

Gemeinsam müsse man alles darsetzen, möglichst viele junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen, um auch künftig über ausreichend Fachkräfte zu verfügen, die die Zukunft des Landes mitgestalten.

KURZMELDUNGEN

Mitmachen beim Girls' Day 2022

Am 28. April findet der diesjährige Girls' Day statt. Unter dem Slogan „Es zählt, was du willst“ laden Betriebe aus Handwerk, Industrie und Forschungseinrichtungen in ihre Werkstätten, Labore und auf Baustellen ein. Der bundesweite Aktionstag richtet sich an Mädchen der Klassen 5 bis 10 und bietet Ausbildungsbetrieben die Gelegenheit, junge Frauen für das Handwerk zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht die praktische Berufserkundung: Mädchen sollen Berufe lebendig kennenlernen, und zwar die, die eher als typische Männerdomäne verstanden werden. An Veranstaltungsformaten ist alles möglich, was Mädchen einen Einblick in die Praxis erlaubt, beispielsweise Berufserkundungen, kleine Mitmachprojekte, Tagespraktika, Workshops vor Ort oder Gesprächsrunden und Werkstattführungen in digitaler Form. Betriebe können ihr kostenloses Teilnahmeangebot in das Girls' Day-Radar auf www.girls-day.de eintragen. Dazu einfach ein Profil anlegen, Angebot vermerken und schon steht es nach kurzer Prüfung online.

Kontakt: Christiane Nowotny,
Tel. 07121/2412-210, E-Mail:
christiane.nowotny@hwk-reutlingen.de,
www.hwk-reutlingen.de/girlsday

Web-Seminare

Bei den Web-Seminaren der Handwerkskammern können Sie ganz bequem vom Büro aus dabei sein. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer und eine Stunde Zeit.

- Mehr Umsatz mit professionellen Texten - schon in der Gründungsphase eines Handwerksbetriebes entscheiden kundenorientierte Texte über Sein oder Nichtsein
8. März 2022, 10 bis 11 Uhr
- Unternehmen Berufsanerkennung: Qualifikation aus dem Ausland besser einschätzen können
22. Februar 2022, 11 bis 12 Uhr
- fähig, furchtlos, female. Drei erfolgreiche Handwerkerinnen packen in der Gesprächsrunde aus
9. März 2022, 17 bis 18 Uhr
- Karrierechancen im Handwerk - für Eltern und Interessierte
9. März 2022, 18.30 bis 19.30 Uhr
- Familien- und erbrechtliche Regelungen im Handwerksunternehmen
11. März 2022, 15 bis 16 Uhr
- Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen - mit dem „Beschleunigten Fachkräfteverfahren“ schneller aktiv werden
14. März 2022, 11 bis 12 Uhr
- Teilzeitberufsausbildung - wie und für wen?
15. März 2022, 10.30 bis 11.30 Uhr
- Traumberuf Handwerk
16. März 2022, 14 bis 15 Uhr
- Online-Workshop: Mitarbeiter finden
17. März 2022, 14 bis 15 Uhr
- #Hier: Gute IT-Sicherheit (nicht nur) für kleine Unternehmen
18. März 2022, 10 bis 11 Uhr

Alle Termine und Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/web-seminare

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,
Tel. 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner